

**MINISTERIUM FÜR UMWELT,
KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@um.bwl.de

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 21.06.2023

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

- **Schutz vor und bei Starkregenereignissen**
- **Drucksache 17/4849**

Ihr Schreiben vom 31.05.2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *in welchem Umfang in Baden-Württemberg kommunale Starkregengefahrenkarten vorhanden und öffentlich einsehbar sind, zumindest unter Darstellung der Kommunen, die über solche Karten verfügen, in relativen sowie absoluten Zahlen;*

Bis heute wurden 117 Starkregenrisikomanagement-Konzepte (SRRM-Konzepte) erstellt, weitere 300 Konzepte sind in der Bearbeitung. Abbildung 1 zeigt den aktuellen Bearbeitungsstand der SRRM-Konzepte in BW. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Konzepte aufgrund von interkommunaler Zusammenarbeit nicht direkt mit der Anzahl der im SRRM aktiven Kommunen korreliert.

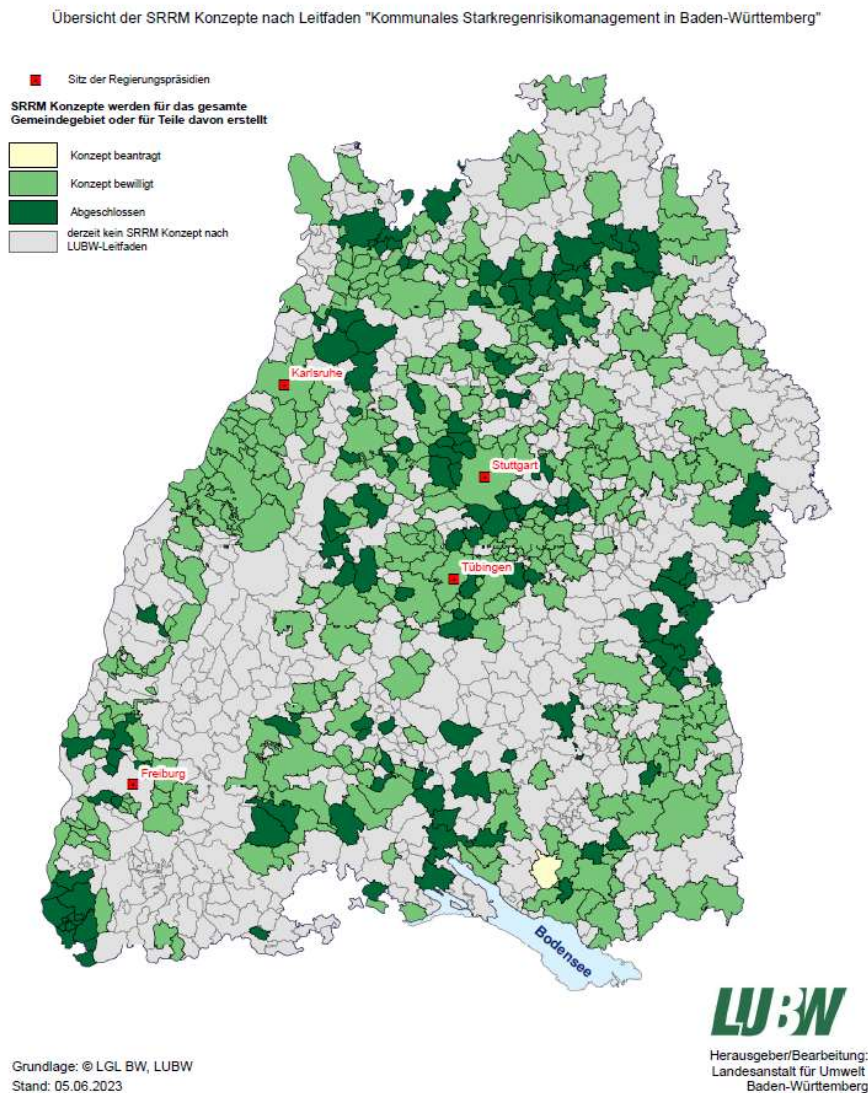


Abbildung 1: Übersicht der SRRM Konzepte nach Leitfaden Kommunales Starkregenrisikomanagement Baden-Württemberg

Stand Januar 2023 haben etwa 10 % der 1101 baden-württembergischen Gemeinden die Erarbeitung eines SRRM-Konzeptes bereits abgeschlossen. Weitere rund

30 % erarbeiten derzeit entsprechende Konzepte. Teil der Erarbeitung dieser SRRM-Konzepte ist die Erstellung von Starkregengefahrenkarten.

Bis Ende Mai 2023 lagen 194 abgeschlossene Starkregengefahrenkarten für rund 18 % der Gemeinden in Baden-Württemberg vor.

Über die Bereitstellung der Starkregengefahrenkarten für die Öffentlichkeit entscheidet die jeweilige Kommune. Eine Prüfung der Veröffentlichung durch das Land erfolgt dabei nicht.

Für die Fachverwaltung stehen alle Starkregengefahrenkarten im Fachinformationssystem Hochwasserrisikomanagement (FIS HWRM) zur Verfügung. Zudem sind sie im Flutinformations- und Warnsystem (FLIWAS) einsehbar. Für beide Systeme wird ein Zugang bzw. eine Mitgliedschaft benötigt.

2. *wie sie die landesweite Abdeckung mit kommunalen Starkregengefahrenkarten bewertet;*

Die Anzahl der seit 2016 erstellten Starkregengefahrenkarten ist grundsätzlich als positiv zu bewerten. Das Interesse an der Erarbeitung von Starkregengefahrenkarten nimmt weiter zu. Durch die zentrale Bereitstellung der Grundlagendaten und einer einheitlichen Methodik sowie der Möglichkeit dafür Fördermittel von bis zu 70 % zu erhalten, hat das Vorgehen des Landes zu einer erheblichen Verbesserung der Abdeckung mit kommunalen Starkregengefahrenkarten beigetragen.

3. *wie sie gedenkt, mehr Kommunen zur Erstellung eines kommunalen Starkregenmanagements zu bewegen;*

Starkregenrisikomanagement ist aus Sicht des Landes eine sehr wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge. Daher wird angestrebt stetig weitere Kommunen zur Erstellung von Starkregenkonzepten zu bewegen.

Um dies zu erreichen, verfolgt das Land Baden-Württemberg unterschiedliche Ansätze. Die Erstellung von Konzepten wird mit einem Fördersatz von 70 % über die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft bezuschusst.

Darüber hinaus werden die Kommunen im Rahmen der Hochwasserpartnerschaften kontinuierlich auf die Gefahren und Risiken durch Starkregen hingewiesen und sensibilisiert. Mit der Hochwasserrisikomanagementplanung besteht ein weiteres Instrument, die Aktivitäten der Kommunen beim lokalen Hochwasserschutz zu bündeln und entsprechende Maßnahmen zur Minderung von Hochwasser- und Starkregenrisiken

aufeinander abzustimmen. Schließlich tragen die von der LUBW bereitgestellten Starkregenhinweiskarten durch die Darstellung von Fließwegen dazu bei, eine mögliche Gefährdung durch Starkregen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Starkregenkonzepte zu erarbeiten.

Die Anzahl neu begonnener SRRM-Konzepte hat bisher jährlich zugenommen. Lag sie 2019 noch bei 65 neu begonnenen Konzepten, stieg sie bis 2022 auf 105 neu begonnene Konzepte. Dieser Trend bestätigt, dass die Bemühungen erfolgreich sind, es aber dauernder weiterer Anstrengungen bedarf, das Thema in diesem Sinne weiter zu verfolgen.

4. *wie viele Landesmittel bislang im Zusammenhang mit der Förderung zur Erstellung von kommunalem Starkregenrisikomanagement aufgewendet wurden;*

Seit 2016 wurden für kommunale Starkregenkonzepte durch das Land insgesamt 24,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

5. *in wie vielen Fällen die Anforderungen des Leitfadens „Kommunales Starkregenrisikomanagement Baden-Württemberg“ durch die Kommunen in den letzten drei Jahren nicht erfüllt wurden, zumindest unter Darstellung der für die Nichterfüllung maßgeblichen Gründe in relativen und absoluten Zahlen;*

Es sind keine Fälle bekannt, in denen geförderte Kommunen die Anforderungen nicht erfüllen konnten. Kommunen, die größere Konzepte und Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen ohne eine Förderung des Landes erarbeiten und umsetzen, werden vom Land allerdings nicht erfasst.

6. *wie sie die Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Güterabwägung zwischen Gefahreninformation und Datenschutz bei der Veröffentlichung von Starkregengefahrenkarten aufgelöst hat bzw. künftig weiter aufzulösen gedenkt;*

Um der Rechtsunsicherheit zu begegnen, die hinsichtlich der Güterabwägung zwischen Gefahreninformation und Datenschutz bei der Veröffentlichung von Starkregengefahrenkarten besteht, beabsichtigt der Bund wasserrechtliche Anforderungen an ein Starkregenrisikomanagement auf Bundesebene gesetzlich zu verankern. Dabei soll auch die Frage der Veröffentlichung von Vorsorgekonzepten und Starkregengefahrenkarten geregelt werden.

7. *inwieweit Starkregengefahren in Baden-Württemberg in den Bereichen Regenwassermanagement, Hochwasserschutz und Gebäudeschutz berücksichtigt werden;*

Bei der Erarbeitung der Starkregenkonzepte werden im Rahmen der Risikobewertung die Auswirkungen von Starkregenereignissen auch auf das örtliche Regenwassermanagement und den Gebäudeschutz untersucht.

Anlagen des Regenwassermanagements sind in aller Regel nicht auf sehr seltene oder extreme Niederschlagsereignisse (Niederschläge mit geringer Wiederkehrhäufigkeit) ausgelegt und leisten bei den betrachteten Starkregenereignissen in der Regel nur einen geringen Beitrag zum Abflussgeschehen.

Mögliche Auswirkungen auf bestehende Hochwasserschutzeinrichtungen sind ebenfalls Bestandteil der Untersuchungen, wobei sich zunehmend integrierte Konzepte und Planungen als notwendig erweisen. Dies gilt insbesondere dann, wenn neben einem Starkregenrisiko auch ein örtliches Risiko gegen Überflutungen aus Flusshochwasser besteht.

Hinsichtlich geeigneter Objektschutzmaßnahmen für Gebäude sind im Leitfaden Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg entsprechende Informationen und mögliche Maßnahmen zusammengestellt, die im Rahmen der Erarbeitung der Starkregenkonzeption mit den Betroffenen kommuniziert werden.

8. *welche Gebiete im Land besonders gefährdet durch Starkregenereignisse sind (mit Begründung der jeweiligen Risikolage);*

Bedingt durch die zeitlich und räumlich hoch variable Niederschlagsverteilung von Starkregenereignissen können potenziell alle Regionen Baden-Württembergs von Starkregen betroffen sein. Dabei ist zu beachten, dass Starkregen nicht zwingend gleichbedeutend mit einem schadensbringenden Ereignis sein muss. Inwieweit von einem Starkregenereignis eine Gefährdung bzw. ein Risiko ausgehen kann, hängt von unterschiedlichen lokalen und zeitlich variablen Faktoren ab. Die durch das Starkregenereignis verursachte Abflusssituation hängt beispielsweise maßgeblich von Versiegelungsgraden, von der aktuell vorherrschenden Bodenvorfeuchte oder dem Bearbeitungszustand und dem Bedeckungsgrad von landwirtschaftlichen Flächen ab. In steilen Gebieten können sich dabei z. B. eher Gefährdungen durch tendenziell höhere Fließgeschwindigkeiten ergeben, während in flachen Gebieten mit länger anhaltenden Überflutungssituationen zu rechnen ist.

Generell stellen Starkregenereignisse jedoch nur dann Gefährdungen bzw. Risiken dar, wenn konkrete Betroffenheit vorliegen. Diese können jedoch von Kommune zu

Kommune unterschiedlich aussehen (z. B. Lage von vulnerablen Gebäuden wie Krankenhäuser, Kindergärten, Altenpflegeheime, etc.) und können erst mit einer detaillierten, lokalen Untersuchung im Rahmen eines kommunalen Starkregenrisikomanagementkonzeptes herausgearbeitet werden. Eine landesweite pauschale Aussage zur Gefährdung durch Starkregenereignisse ist daher nicht möglich.

Dass Starkregen grundsätzlich überall auftreten und lokal zu außergewöhnlich hohen Niederschlagsintensitäten in kurzen Zeiträumen führen kann, hat zuletzt auch die Auswertung der Niederschlagsstatistiken des Deutschen Wetterdienstes (DWD) gezeigt. Hier zeigt sich im Bereich der Starkregen in Baden-Württemberg ein über alle Regionen weitgehend einheitliches Verteilungsbild.

9. *inwiefern sie das Netz an Niederschlagsmessstationen in Baden-Württemberg als ausreichend erachtet, insbesondere in (fließ-)räumlichen Zusammenhängen mit gefährdeten Gebieten im Sinne der Ziffer 7 sowie bebauten Räumen und Verkehrsinfrastruktur;*

In Baden-Württemberg werden vom DWD sowie vom Land landesweite und aufeinander abgestimmte Niederschlagsmessnetze betrieben. Hinzu kommen weitere ergänzende Niederschlagsstationen, die z. B. von Kommunen, Wasserverbänden sowie von privaten Wetterdienstleistern betrieben werden. Da extreme Starkniederschläge jedoch oftmals sehr kleinräumig auftreten, können deren Niederschlagszentren sowie deren genaue räumliche Verteilung im Hinblick auf lokale Fragestellungen dennoch nicht immer ausreichend genau durch die vorhandenen Niederschlagsmessstationen erfasst werden.

Um kleinräumig detaillierte sowie zeitnahe Informationen zum Starkregen zu erhalten, werden daher durch den DWD sowie durch Wetterdienstleister aktuelle Stationsmesswerte mit hochaufgelösten Messungen des Wetterradars kombiniert und so landesweit räumlich hochdetaillierte Niederschlagsinformationen nahezu in Echtzeit berechnet. Beispielsweise sind für die kommunalen Nutzer des Flutinformations- und Warnsystems FLIWAS des Landes entsprechend angeeichte Radarniederschlagsdaten sowie hieraus berechnete "virtuelle Regenschreiber" verfügbar.

Für die landesweiten bzw. überregionalen Fragestellungen werden die vorhandenen Niederschlagsinformationen als ausreichend erachtet. Je nach lokaler Gefährdungslage kann jedoch der zusätzliche Betrieb lokaler/kommunaler Niederschlagsstationen und/oder die Nutzung radargemessener Niederschläge in der jeweiligen, zumeist örtlichen Zuständigkeit vorteilhaft sein.

10. *wie sie die kommunale Ebene dabei unterstützt, beispielsweise im Rahmen der Bauleitplanung, der Wasserrückhaltung, Abflussverzögerung, Versickerung, aber auch Flutungskorridore zu organisieren;*

Maßnahmen zur Verminderung von Starkregenrisiken, die aus einem Starkregenrisikomanagementkonzept resultieren, können in Abhängigkeit der Pro-Kopf-Belastung mit bis zu 70 % gefördert werden. Hierzu gehören Maßnahmen der kommunalen Flächenvorsorge mit Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen der Bauleitplanung, Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, technische Anlagen zur Wasserrückhaltung, Maßnahmen zur Versickerung von Niederschlagswasser oder die gezielte Nutzung von Straßen als Abflusswege.

11. *inwiefern alle Anlagen der kritischen Infrastruktur im Land bei Starkregenereignissen ausreichend geschützt und dauerhaft arbeitsfähig sind;*

Gemäß Ressortprinzip obliegen die Zuständigkeiten für die verschiedenen kritischen Infrastrukturen (KRITIS) den jeweils fachlich zuständigen Ministerien. Eine Übersicht darüber, inwiefern alle im Land vorhandenen Anlagen der kritischen Infrastruktur bei Starkregenereignissen ausreichend geschützt und dauerhaft arbeitsfähig sind besteht nicht.

12. *wie die Rettungsorganisationen im Land baulich, technisch (Fahrzeuge und Gerät) und personell (quantitativ und vom Ausbildungsstand) auf Starkregenereignisse eingerichtet sind.*

Der Katastrophenschutzdienst wird aus nach Fachdiensten gegliederten Einheiten und Einrichtungen gebildet. Im Fachdienst Brandschutz, Technische Hilfe, CBRN-Schutz (chemische, biologische, radiologische, nukleare Gefahren) ist nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes (VwV KatSD) in jedem Land- und Stadtkreis jeweils ein taktischer Zug Hochwasser hinterlegt. Die Züge bestehen aus jeweils fünf Fahrzeugen mit einer personellen Besetzung von 18 Einsatzkräften, die in Doppelbesetzung vorzuhalten sind. Die Einsatzkräfte verfügen über die jeweils erforderliche Ausbildung der Feuerwehr. An Gerätschaften sind pro Zug zehn Schmutzwasserpumpen, drei Stromerzeuger, 1.000 leere Sandsäcke und einer optionalen Ergänzung mit Mehrzweckbooten bei Bedarf hinterlegt. Darüber hinaus verfügen die im Katastrophenschutz mitwirkenden Einrichtungen und Organisationen, im Fachdienst Brandschutz,

Technische Hilfe, CBRN-Schutz sind es die Gemeindefeuerwehren, in der Regel und oft auch fachdienstübergreifend über eine Vielzahl weiterer Ressourcen – sei es im Bereich der Einsatzkräfte oder Einsatzmittel –, auf die bei einem Starkregenereignis zurückgegriffen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Thekla Walker'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Thekla Walker MdL
Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft